

Vorlage für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 19.1.2024

Änderungsantrag zu TOP 4

Anpassung der Richtlinie für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendinformation und der Jugendverbandsarbeit im Lande und in der Stadtgemeinde Bremen

A. Problem

Die Jugendverbände im Land Bremen generieren ihre Teilnehmer*innenschaft immer auch zu kleinen Teilen im direkten Umland und kritisieren demnach die „Landeskinderregelung“ als zu starr. Der vorliegende Entwurf einer Anpassung der o.g. Richtlinie sieht weiterhin keine Teilnehmerschaft bzw. deren Förderfähigkeit aus den umliegenden Gemeinden vor. Die entsprechende Richtlinie in Bremerhaven („Richtlinie für die Förderung der außerschulischen Jugendbildung und Jugendverbandsarbeit der Stadtgemeinde Bremerhaven“) beinhaltet aber einen Passus, der auch die umliegenden Gemeinden involviert.

Darüber hinaus ist eine Absenkung der förderfähigen Teilnehmer*innen in Bremer Maßnahmen auf max. 20% aus Bremerhavener nicht schlüssig.

B. Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss

1. Der LJHA beschließt, den Satz unter 1.4 einzufügen: Aus den Umlandgemeinden Bremens können Teilnehmer*innen an Maßnahmen Bremer Träger bezuschusst werden, wenn ihr Anteil nicht mehr als 10 v. H. der Gesamtteilnehmer*innenanzahl ausmacht.
2. Der LJA beschließt, die vorgeschlagene Änderung in 1.4 („nicht mehr als 20 v.H.“) nicht anzunehmen, sondern bei der ursprünglichen Formulierung zu bleiben.